

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2065/2014**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 04.03.2014

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/23  
 Verfasser/-in: Herr Metz - Nbst. 1452

| Beratungsfolge   | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|---------------|
| Magistrat  |        | Entscheidung  |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss |        | Beratung      |
| Stadtverordnetenversammlung                                |        | Entscheidung  |

#### Betreff:

**Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
 - Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 -**

#### Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Zweiten Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird als Satzung beschlossen.“

#### Begründung:

Die Landesgartenschau 2014 wird nicht nur für Gießen, sondern auch für die gesamte Region Mittelhessen ein herausragendes Ereignis sein. Einfallsreich und bunt gestaltete "Kunstleitpfosten" werden im Jahr der Landesgartenschau die Region Mittelhessen zieren. Zusätzlich sind sie als Leitsystem entlang der Straßen sowie entlang touristisch stark genutzter Fuß- und Radwege zu sehen. Die Besucher der Landesgartenschau 2014 werden so auf farbenfrohe und eindrucksvolle Weise empfangen. Gestaltet werden die Holzpfosten von Einzelpersonen, Schulklassen, Vereinen und Unternehmen aus der Region.

Die Pfosten haben eine Länge von 2,50 Meter, wovon 50 cm im Boden versenkt werden. Sie können nach Belieben bemalt, beklebt, gesägt, genagelt und geschnitzt werden. Thematische Vorgaben gibt es keine; ein Bezug zur Region oder zum Thema Garten ist naheliegend. Neben dicken Pfosten mit 10 Zentimeter Durchmesser wird es auch

schlankere von 8 Zentimetern geben, damit auch schon Kindergartenkinder mitmachen können.

Der Förderverein Landesgartenschau 2014 Gießen e.V. hat die ersten 3000 Pfosten gestiftet. Die Pfosten wurden ab Frühjahr 2013 kostenlos ausgegeben. Das Material zur Gestaltung der Pfosten wird von den Künstlern übernommen werden. Wichtig: Der Kunstleitpfosten sollte mit dem Namen der gestaltenden Person oder Institution gekennzeichnet sein.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Region Mittelhessen sind eingeladen, mitzutun und ihre Kreativität und ihre Verbundenheit mit der Region auszudrücken.

In demselben Zeitraum wird am 25.5.2014 die Wahl zum EU-Parlament stattfinden. Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung ist in der Zeit von sechs Wochen vor diesem Termin bis zu zwei Tagen nach dem Termin Sichtwerbung der politischen Parteien und unabhängigen Bewerber bis zu einer bestimmten Größe erlaubnisfrei. Für die Europawahl 2014 beginnt der Zeitraum der erlaubnisfreien Wahlwerbung am 12.4.2014. Daneben ist es für den Zeitraum der Landesgartenschau 2014 nicht ausgeschlossen, dass außerplanmäßige Wahlen stattfinden. Die Plakatwerbung der politischen Parteien und unabhängigen Bewerber ist wesentliche Voraussetzung einer freien Wahl und als solche verfassungsrechtlich geschützt. Daher soll es bei dem Grundsatz der erlaubnisfreien Sichtwerbung in Wahlkampfzeiten bleiben.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, soll jedoch das Nebeneinander von Kunstleitpfosten und Wahlplakaten materiell-rechtlich geregelt werden. Gleichzeitig sollen Straßen, die unmittelbar am Gelände der Landesgartenschau entlangführen, und die wesentlichen Korridore zwischen den Gartenschauflächen an Lahn und Wieseck von Wahlplakatwerbung komplett freigehalten werden.

Auf diese Weise werden die für diese Zwecke unabdingbaren Einschränkungen bei der Wahlwerbung vorgenommen. Vollkommen kunstleitpfostenfrei sollen die Nordanlage, die Frankfurter Straße, der Leihgesterner Weg, der Schiffenberger Weg, der Wißmarer Weg stadtauswärts ab Sandfeld und die Krofdorfer Straße bleiben. Damit stehen diese Straßen im gewohnten Umfang für die Wahlplakatwerbung zur Verfügung.

Die Satzung soll nur für die Zeit der Landesgartenschau gelten. Danach gilt der momentane Rechtszustand wieder unverändert fort.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Text des Satzungsentwurfs
2. Synopse

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin )

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift